DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

online

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Nr. 50 Dienstag, 11. Mai 2021

FOKUS

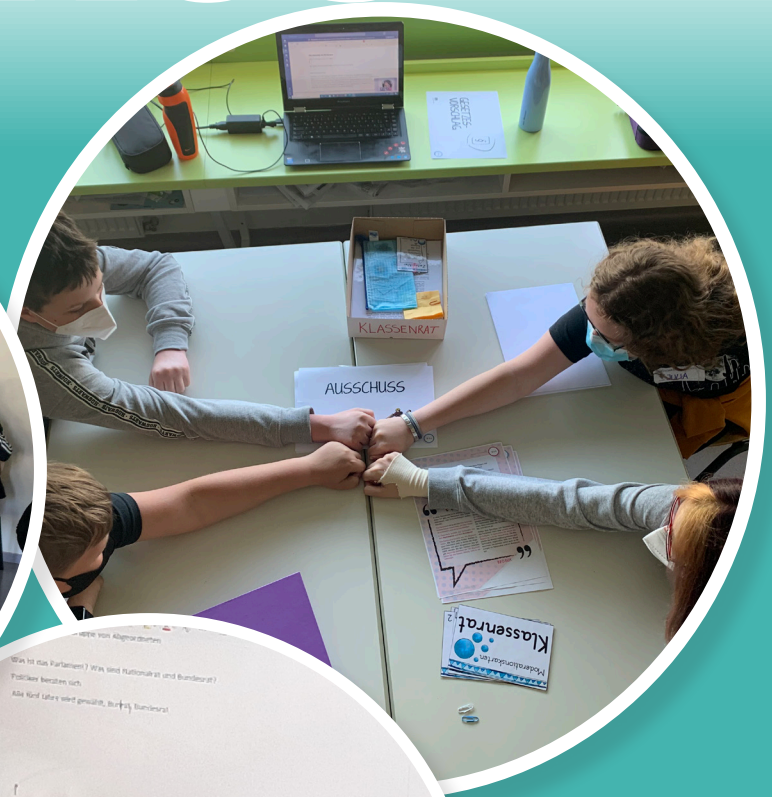

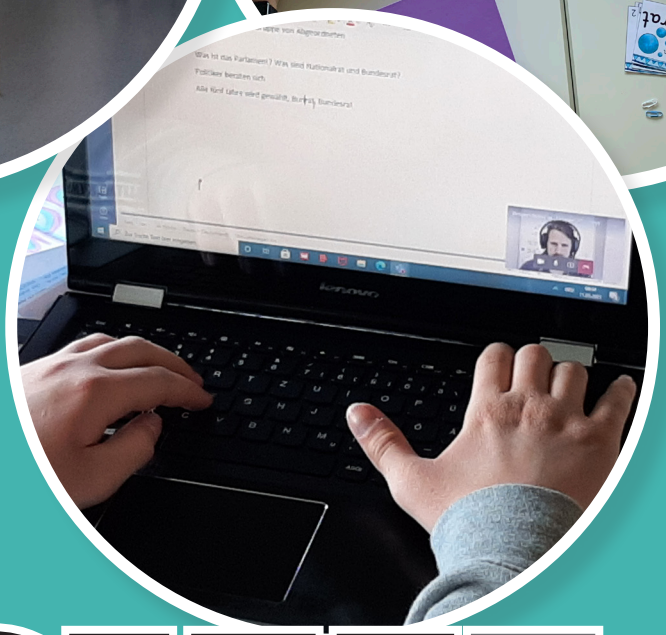

GESETZT

REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

WIR WOLLEN WÄHLEN!

Amelie (13), Leon (13), Katrin (13) und Sandra (13)

In unserem Artikel geht es um Demokratie und ums Wählen.

Demokratie heißt übersetzt: „Herrschaft des Volkes". Damit ist gemeint, dass jede/r mitbestimmen kann. Wenn Regeln gemacht werden, sollen möglichst alle, die davon betroffen sind, mitbestimmen können.

Aber wie funktioniert mitbestimmen? Eine ganz wichtige Möglichkeit ist, wählen zu gehen. Bei einer Wahl können wir zwischen verschiedenen Parteien auswählen und überlegen, welche Partei sich für Gesetze und Regeln einsetzt, die wir selber gut finden. Wer überhaupt wählen darf, steht im „Wahlrecht". In Österreich darf man ab 16 Jahren wählen, wenn man die österreichische Staatsbürgerschaft hat.
Bei jeder Wahl entscheidet sich neu, wie die Sitzplätze im Parlament verteilt werden, also wie viele Sitzplätze an jede Partei gehen. Es gibt insgesamt 183 Sitzplätze.
In einer Demokratie ist es wichtig, dass die PolitikerInnen immer wieder neu gewählt werden. Wenn die Menschen unzufrieden mit der Arbeit der PolitikerInnen sind, haben sie so die Möglichkeit, diese abzuwählen. In Österreich wird das Parlament mindestens alle fünf Jahre neu gewählt.
Die gewählten PolitikerInnen im Parlament heißen Abgeordnete. Es ist gut, wenn sie z. B. aus verschiedenen Berufen und Altersgruppen kommen, ungefähr gleich viele Männer und Frauen sind und so weiter. Schließlich vertreten sie die Bevölkerung, die auch wiederum aus sehr unterschiedlichen Menschen besteht.

Es gibt noch andere Möglichkeiten in einer Demokratie mitzubestimmen, z. B. indem man seine Meinung sagt. In einer Demokratie haben die Menschen nämlich das Recht, ihre Meinung frei zu äußern. Die Meinungsfreiheit hat aber auch Grenzen. Man soll niemanden (öffentlich) beleidigen, bloßstellen, verletzen oder Unwahrheiten über jemanden verbreiten. Die Meinungsfreiheit ist eines der wichtigsten Rechte in einer Demokratie.

Wer wählen darf, steht im Wahlrecht. Das Wahlrecht hat sich im Laufe der Geschichte immer wieder verändert. Oft musste es auch für bestimmte Gruppen der Bevölkerung erkämpft werden.

DIE GESETZE IM PARLAMENT

Julia (13), Vanessa (12), Jan (13) und Jakob (13)

Wir haben für euch recherchiert, worum es im Parlament geht.

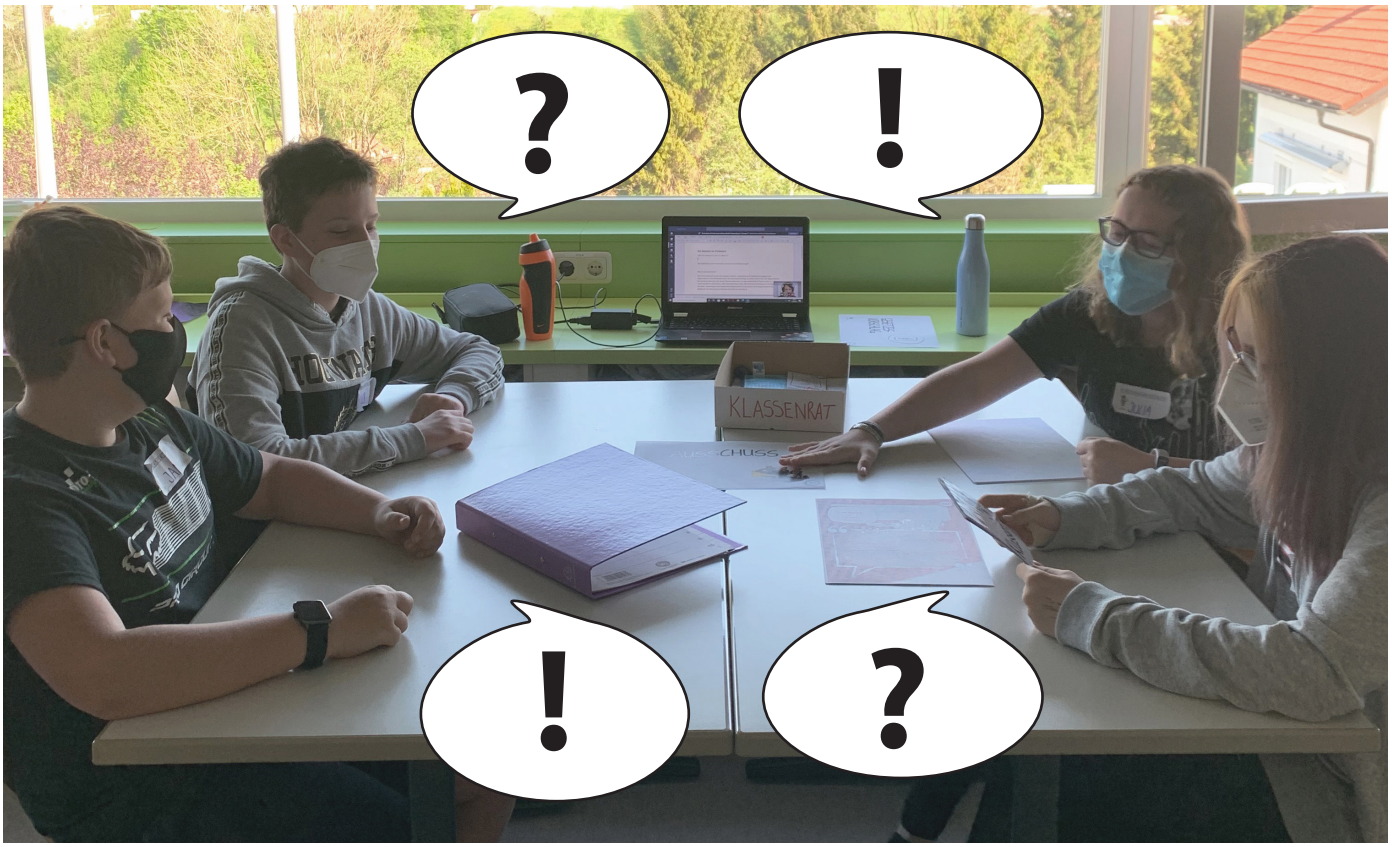

Im Ausschuss diskutiert eine kleine Gruppe von Abgeordneten über neue Gesetze.

Nationalrat und Bundesrat

Das Parlament ist der Ort, an dem PolitikerInnen zusammenkommen und über Gesetze beraten. In Österreich besteht das Parlament aus Nationalrat und Bundesrat. Der Nationalrat besteht aus 183 Abgeordneten und der Bundesrat aus 61 Mitgliedern. Alle fünf Jahre wird der Nationalrat neu gewählt. Er vertritt daher die BürgerInnen des ganzen Landes. Der Bundesrat wird von den einzelnen Bundesländern beschickt. Dieser soll die Interessen und Anliegen der Bundesländer vertreten. Sowohl der Nationalrat als auch der Bundesrat stimmen über die Gesetze ab, die für ganz Österreich gelten.

Der Ausschuss

Als Erstes muss ein Gesetz vorgeschlagen werden. Im Ausschuss sitzt eine kleinere Gruppe von Abgeordneten und diskutiert über den Gesetzesvorschlag. Dort treffen sich die Abgeordneten, die sich besonders gut mit einem Thema auskennen. Zu unterschiedlichen Themen gibt es unterschiedliche Ausschüsse. Alle Parlamentsklubs (also alle Parteien im Parlament) sind im Ausschuss mit dabei. Änderungen am Gesetzesvorschlag können im Ausschuss auch vorgenommen werden. Die Mitglieder des Ausschusses stimmen am Ende der Sitzung über das Gesetz ab. Dann kommt es in den Nationalrat bzw. Bundesrat.

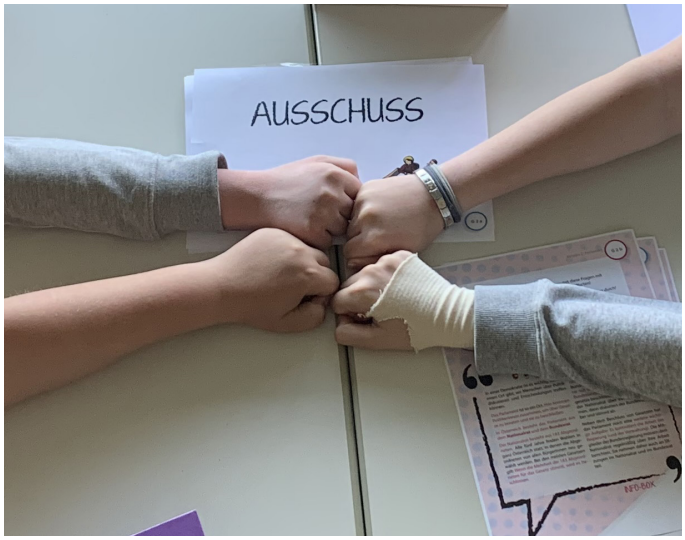

GESETZE VORLEGEN

Elisa (13), Alena (13), Jonas (13) und Nico (13)

In unserem Artikel geht es um die Entstehung von Gesetzen. Wer kann einen neuen Gesetzesvorschlag vorlegen? Was ist eigentlich ein Gesetz? Zu diesen und anderen Fragen könnt Ihr mehr in unserem Artikel lesen.

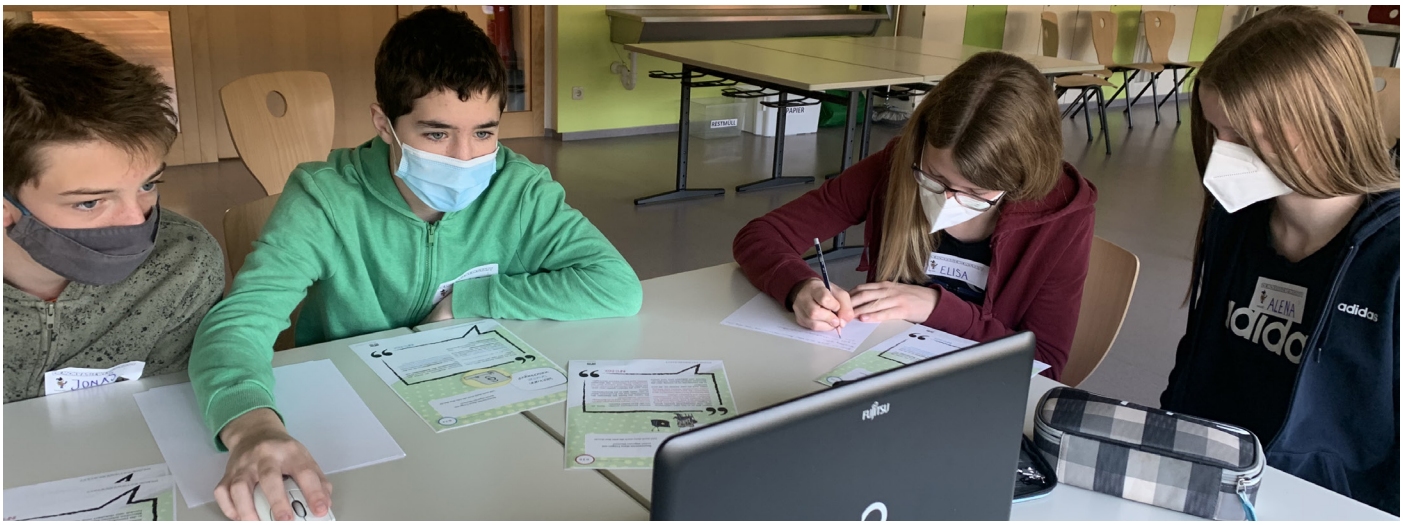

Was ist ein Gesetz?
Regeln gibt es in fast allen Lebensbereichen. Sobald Regeln für eine ganze Gemeinschaft festgelegt wurden, spricht man meistens von Gesetzen. Das Parlament beschließt Gesetze für ganz Österreich.

Wie erfahren wir davon, was in der Politik passiert?
Nachdem ein Gesetz beschlossen und unterschrieben wurde, wird es im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Reporter und Reporterinnen berichten uns in Fernsehen, Radio, Zeitung und Internet über das Geschehen im Parlament.

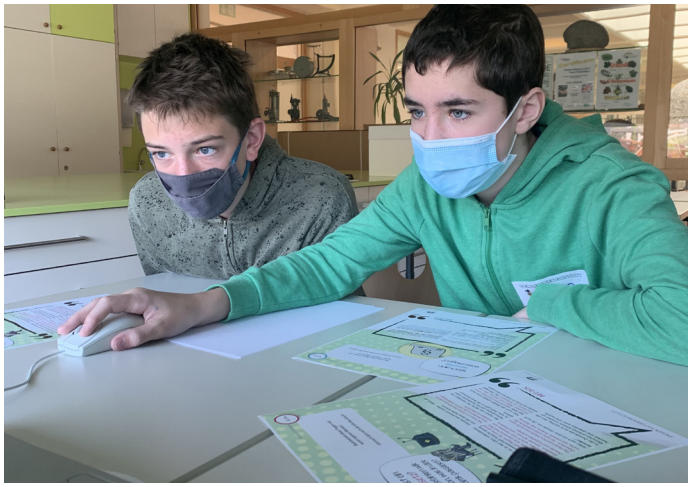

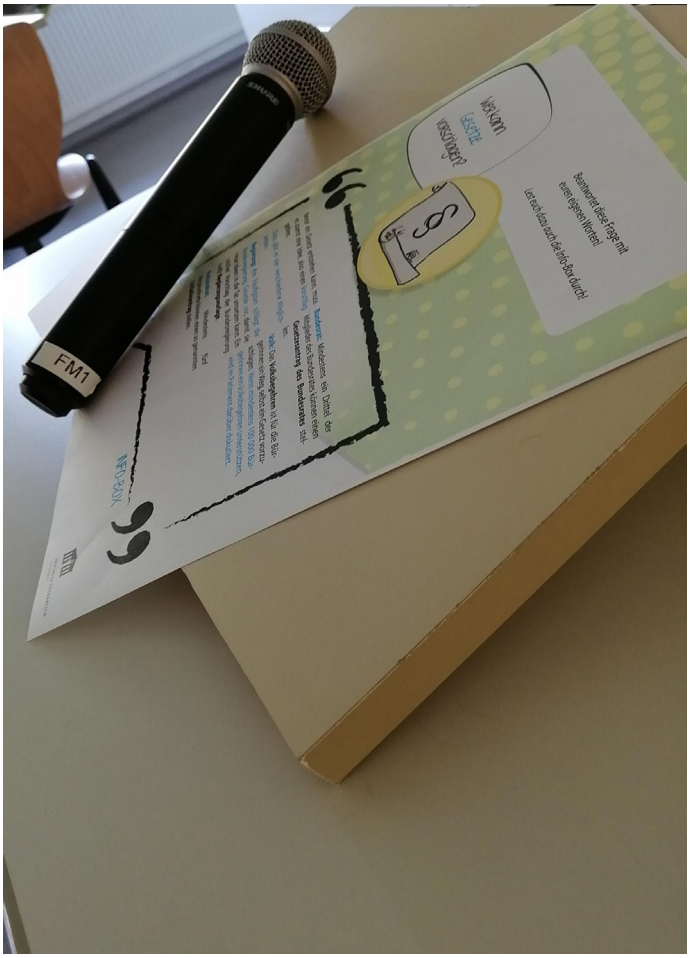

Wer kann Gesetze vorschlagen?

Bevor ein Gesetz entstehen kann, muss es eine Idee für einen Vorschlag geben. Es gibt vier verschiedene Möglichkeiten, so einen Vorschlag zu erstellen:

- **Vorschläge der Regierung**
Am häufigsten schlägt die Bundesregierung ein Gesetz vor.

- **Vorschläge vom Nationalrat**
Der Nationalrat kann mit nur wenigen Abgeordneten einen Initiativantrag erstellen.

- **Vorschläge vom Bundesrat**
Ein Drittel der Mitglieder des Bundesrates können auch einen Gesetzesantrag des Bundesrates stellen.

- **Vorschläge vom Volk**
Das Volk kann auch selbst ein Gesetz vorschlagen, wenn es mindestens 100.000 Unterschriften gesammelt hat.

Was steckt hinter einem Vorschlag?

Wer ein Gesetz vorschlägt, der oder die hat vielleicht auch Argumente dafür. Bei einer Rede kann man die anderen Abgeordneten davon überzeugen, warum ein Vorschlag wichtig ist.

Könntet ihr euch vorstellen eine Rede im Parlament zu halten?

Macht euch das nervös? Uns eigentlich auch. Aber, wenn es uns wichtig genug wäre, weil es unser Leben ganz stark betrifft, würden wir es schon machen.

IMPRESSUM

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:
Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum Demokratiebewusstsein.
ONLINE Werkstatt Parlament
Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.
Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.

REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

www.demokratiewebstatt.at

3A, MS Maisbergstr. 13
3341 Ybbsitz

Der Weg eines Bundesgesetzes

Die Grafik zeigt schematisch den Ablauf eines Gesetzgebungsverfahrens im Nationalrat und im Bundesrat.

Gesetzesvorschlag

- **Regierung**
- **Nationalrat**
- **Bundesrat**
- **Bevölkerung (Volksbegehren)**

Ausschuss des Nationalrates

Hier diskutiert eine kleine Gruppe von Nationalratsabgeordneten über den Vorschlag.

Plenum des Nationalrates

Die Gesamtheit des Nationalrates stimmt über den Gesetzesvorschlag ab.

Ausschuss des Bundesrates

Hier diskutiert eine kleine Gruppe von Mitgliedern des Bundesrates über den Vorschlag.

Plenum des Bundesrates

Die Gesamtheit des Bundesrates stimmt über den Gesetzesvorschlag ab.

Unterzeichnung

Das Gesetz wird unterschrieben von:
SchriftführerIn
NationalratspräsidentIn
BundespräsidentIn
BundeskanzlerIn

Veröffentlichung

Das Gesetz wird im Bundesgesetzblatt und von den Medien veröffentlicht.